

klärung, durch das allen Kuratoren der Lehrbezirke vorgegeschrieben wird, dahin Anordnung zu treffen, daß die Lehrer und Schüler sämtlicher Lehranstalten orthodoxer und anderer christlicher Konfessionen an allen hohen Feiertagen obligatorisch dem von der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit abzuhaltenden Gottesdienst beizuwohnen haben. Zuwiderhandelnde sollen unverzüglich aus den Lehranstalten ausgestoßen werden.